

Konzept zum Förderprogramm Geburtshilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege für die Stadt und den Landkreis Landshut

I Grundlagen

Die Stadt und der Landkreis Landshut (insg. ca. 237.200 Einwohner*innen) entwickeln ein gemeinsames Konzept entsprechend dem Förderprogramm zur „Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung“ für die Region. Fördermittel werden auf Grundlage der benannten Richtlinie (GebHilfR) hiermit beantragt.

1.1 Ausgangslage

Nicht nur in den Großstädten, sondern auch in Landshut entstehen immer größere Engpässe in der Hebammenversorgung. Im klinischen Bereich wurden in der Region Landshut in den vergangenen Jahren bereits Anpassungen vorgenommen. Aber auch der außerklinische Bereich ist betroffen. Die Anzahl an Hebammen, die in der freiberuflichen Nachsorge (Wochenbettbetreuung) tätig sind nimmt stetig ab. Auch in der Vorsorge zeigen sich, trotz eines größeren Angebotes als in der Nachsorge, Engpässe. Diese äußern sich in langwierigen Anfragen bei einer Vielzahl von Hebammen für die Mütter und einen hohen organisatorischen Aufwand für die Hebammen.

Bei der Hebammenbefragung der Gesundheitsregionplus von 2021/2022 wiesen die meisten Hebammen auf eine fehlende regionale Vernetzung hin. Inzwischen konnten zwar zwei Kreissprecherinnen im Bayerischen Hebammen Landesverband (BHLV) gefunden werden, allerdings betrifft die Vernetzung auch die Bereiche Vermittlung und Vertretungen, welche die Kreissprecherinnen in Ihrer Tätigkeit nicht abdecken.

Mit der Hochschule Landshut gibt es einen direkten Anschluss an die neue akademisierte Ausbildung der Hebammen. Es wäre also theoretisch genug Nachwuchs in der Region, den man binden könnte.

1.2 Geburtenzahlen und Höhe der Förderung

Die Entbindungskliniken für den Antragsbereich, das Klinikum Landshut, das Klinikum LAKUMED Achdorf und LAKUMED Vilsbiburg, verteilen sich auf Stadt und Landkreis Landshut. Die Geburtenzahl liegt für die Region seit 2018 bei ca. 3306 Kindern pro Jahr.

Daraus errechnet sich eine maximalen Förderung (vgl. Anhang b) in Höhe von 132.240,00€ (90% zuwendungsfähige Ausgaben), mit einem mind. Eigenanteil von 10% (vgl. Anhang Finanzplan).

Die Stadt und der Landkreis Landshut bringen gemeinsam die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von mindestens 10% auf (vgl. Punkt III). Die Stadt und der Landkreis übernehmen einwohnerbezogen die Arbeitsplatzkosten für die Koordinationsstelle, sowie notwendige Kosten, über die zuwendungsfähigen Ausgaben hinaus.

1.3 Umsetzung und Ansiedelung

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit Hilfe der bewilligten Fördermittel durch den Landkreis Landshut, da dort das Gesundheitsamt der Region angesiedelt ist und die Koordinationsstelle hier organisatorisch angegliedert werden soll.

1.4 Laufzeit und Verstetigung

Entsprechend der Förderrichtlinie läuft das Vorhaben zunächst bis 31.12.2025. Spätestens Mitte 2025 wird in den Gremien von Stadt und Landkreis, über das Fortbestehen und die Weiterfinanzierung der Hebammenkoordinierungsstelle abgestimmt.

Sollte zu diesem Zeitpunkt keine geeignete Förderrichtlinie vorliegen wird unabhängig davon über die Verstetigung der Hebammenkoordinierungsstelle abgestimmt. Hierzu sind die Vermittlungszahlen, das Feedback der Klient*innen, die durchgeführten Maßnahmen und der Wirkungsgrad in geeigneter Weise vorzulegen. Abgestimmt wird dies mit der Amtsleitung des Gesundheitsamtes Landshut und der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}.

II Geplante Maßnahmen

Die geplanten Maßnahmen dienen dazu, die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und bei der notwendigen Wochenbettbetreuung zu stärken und zu sichern.

2.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Hebammenkoordination in Stadt und Landkreis Landshut

2.1.1 Organisatorische Ansiedelung

Die Koordinationsstelle wird am Gesundheitsamt Landshut angesiedelt, da hier bereits Verknüpfungen und Kooperationspartner gebündelt werden und die Stelle somit unabhängig des Wohnortes agieren kann.

2.1.2 Räumlichkeiten

Die Hebammenkoordinationsstelle sollte an die bestehenden Strukturen angegliedert sein und soll daher in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes angesiedelt.

2.1.3 Aufgaben der Koordinationsstelle

- Einrichtung und Organisation der Koordinationsstelle (vgl. 2.1)
- Vermittlung von freiberuflichen Hebammen in der Vorsorge und Wochenbettbetreuung (vgl. 2.2).
- Organisation von Einsatzplänen für Bereitschaftsdienste und Urlaubsvertretungen durch freiberufliche Hebammen (vgl. 2.2 & 2.3).
- Abfrage der Meldungen und Kontaktdaten der freiberuflichen Hebammen.
- Abrechnung der Bereitschaftspauschalen für die Wochenbettambulanz (vgl. 2.3).
- Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Koordinationsstelle (vgl. 2.4).
- Netzwerkarbeit mit niedergelassenen Hebammen, den Kreissprecherinnen, den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Gesundheitsregionplus, den koordinierenden Kinderschutz-Stellen (KoKi) sowie weiteren Institutionen und Professionen rund um die Geburt (vgl. 2.4).
- Vorbereitung der förderrelevanten Unterlagen, zur Vorlage bei der koordinierenden Stelle im Gesundheitsamt (vgl. 2.5).
- Erstellung eines Hygieneplans.
- Abklärung der Datenschutzrichtlinien für den Betrieb der Koordinationsstelle und der Wochenbettambulanz, gemeinsam mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten.

2.1.4 Besetzung

Für die beschriebenen Tätigkeiten werden zwei 0,5 VK Stellen geschaffen. Die Eingruppierung orientiert sich an anderen Koordinationsstellen und beläuft sich auf TVöD9a. Die Stellen sind vorrangig mit Hebammen zu besetzen, in Ausnahmefällen können auch Sozialpädagoginnen in Betracht gezogen werden.

2.1.5 Kosten

Die Personalkosten belaufen sich im Jahr, bei einer Eingliederung in E9a (TVöD) und einer Arbeitsplatzpauschale von aktuell 9.570€ auf Personalvollkosten von ca. 88.247,00€. Zu berücksichtigen sind hier auch die Anschaffungskosten einer entsprechenden Ausstattung:

- Büroausstattung:
 - 2 Laptops
 - 2 externe Monitore
 - Telefon- & Internetanschluss
 - Abschließbarer, feuersicherer Aktenschrank
 - (Höhenverstellbare) Schreibtische + Stühle
 - Kleiner Besprechungstisch + Stühle
 - MS Teams- Lizenz zur Ermöglichung von Online-Vernetzung mit Institutionen

- Hebammenausstattung:
 - Wickeltisch
 - Liege
 - Bilirubin-Messgerät
 - Verbrauchsmaterial für die Hebammentätigkeit

2.2 Vermittlung von freiberuflichen Hebammen

2.2.1 Beteiligung

Alle freiberuflichen Hebammen haben die Möglichkeit sich an dem Vermittlungsservice der Hebammenkoordination zu beteiligen. Dafür müssen Sie sich mit Ihren aktuellen Kontaktdaten bei der Koordinationsstelle melden. Urlaubszeiten werden durch die Koordinationsstelle halbjährlich abgefragt.

2.2.2 Zielgruppe

Zielgruppe der Vermittlung sind werdende Mütter bzw. Familien, die trotz intensiver Suche keine Hebamme für die Vorsorge finden konnten oder auf Grund des kurzfristigen Zuzugs in die Region eine neue Hebamme vor Ort benötigen.

2.2.3 Ablauf der Vermittlung

Die Mütter bzw. Familien können sich per Mail bzw. Online-Formular oder Telefon an die Koordinierungsstelle wenden. Hier werden die relevanten Daten (geplanter Geburtstermin, Postleitzahl, Kontaktdaten etc.) gebündelt und an diejenigen Hebammen weitergeleitet, die zum relevanten Zeitpunkt anwesend sind und in der entsprechenden Region tätig sind. Die Hebammen

nehmen dann bei Übernahme direkt Kontakt mit den Familien auf und melden dies an die Koordinationsstelle.

2.2.4 Kosten

Für die Vermittlung fallen Kosten in den Bereichen Personal, Büroausstattung und Vernetzung an.

2.3 Wochenbettambulanz

2.3.1 Beteiligung

Für die Wochenbettambulanz müssen sich die Hebammen aktiv bei der Hebammenkoordinationsstelle melden. Mitwirkende Hebammen werden nach Bedarf in einen Dienstplan eingeteilt und erhalten eine Bereitschaftspauschale (vgl. 2.3.4 Abrechnung Bereitschaftspauschale). Der Dienstplan wird halbjährlich erstellt.

2.3.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind Wöchnerinnen, die bis zum Zeitpunkt der Geburt keine Hebamme für die Wochenbettbetreuung gefunden haben oder akut.

2.3.3 Ablauf

Die Wochenbettambulanz soll 2 bis 3 Tage in der Woche, sowie in den problematischen Phasen (Weihnachten, Sommerferienzeit) 4 Tage angeboten werden. Die Dienstpläne werden von der Hebammenkoordination mit den mitwirkenden Hebammen halbjährlich befüllt und bekanntgegeben. Die Zeiten werden auf der Homepage der Hebammenkoordinationsstelle veröffentlicht. Die Wöchnerinnen müssen sich hierzu aktiv bei der Hebammenkoordinationsstelle wenden (E-Mail, Online-Formular, Telefon).

Berechnung der Einsatztage:

- In Ferienzeiten (14 Wochen): $4x/\text{Woche} = 56$
- Außerhalb der Ferien (38 Wochen): $2x/\text{Woche} + \text{jeden 2. Samstag} = 38+57 = 95$
- Insgesamt: $151 \text{ Tage} \times 6 \text{ Stunden} = 906 \text{ Stunden}$

Zunächst sind keine Hausbesuche in der Wochenbettambulanz angedacht. Bei entsprechender Nachfrage könnten diese bei der Weiterentwicklung der Koordinationsstelle jedoch ergänzt werden.

Die Mütter können sich für Termine in der Ambulanz bei der Koordinationsstelle vorab anmelden. Die Termine werden in den Räumlichkeiten der Koordinationsstelle durchgeführt.

Zwar ist keine explizite Telefonsprechstunde angedacht. Im Rahmen der Wochenbettambulanz bzw. der Öffnungszeiten der Koordinationsstelle ist jedoch in einem gewissen Rahmen auch eine telefonische Vorinformation/Hilfestellung möglich.

2.3.4 Abrechnung Bereitschaftspauschale

Die Bereitschaftspauschale wird pauschal abgegolten und errechnet sich in Anlehnung an §8 Abs. 3 TVöD. Sie soll fortschreibend an die Tarifentwicklung angepasst werden. Die Bereitschaftspauschale errechnet sich wie folgt:

151 Tage x 6 Stunden = 906 Stunden x 40€ = 36.240,00€/Jahr

2.4 Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

2.4.1 Nutzen

Bei der aktuellen Personallage im pflegerischen Bereich und bei den Hebammen sind Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufes unumgänglich. Dazu tragen auch die bereits genannten Maßnahmen bei. Vernetzung stärkt nicht nur den fachlichen Austausch, sondern auch die Versorgungsstruktur vor Ort.

2.4.2 Vernetzung mit relevanten Berufsgruppen und Institutionen

Neben der Vernetzung unter den Hebammen selbst soll langfristig auch die Vernetzung mit den niedergelassenen Fachärztinnen und -ärzten, sowie den Beratungsstellen und Kliniken gestärkt werden. Da es jedoch bereits Arbeitsgruppen im Bereich der Geburt und Schwangerschaft gibt, soll die Koordinationsstelle hier angegliedert werden, statt ein neues Netzwerk aufzubauen.

Insbesondere sind hier die folgenden zu nennen:

- Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus Stadt und Landkreis Landshut.
- Die koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) in Stadt und Landkreis Landshut.
- Die staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungen im Gesundheitsamt und bei DonumVitae.
- AK „Frühe Hilfen“
- Die Geburtsstationen im Klinikum Landshut und in den LAKUMED Kliniken Achdorf und Vilsbiburg.
- Die Hochschule Landshut, Fakultät Hebammenwissenschaften.
- Die niedergelassenen Frauenärztinnen und -ärzte.

2.4.3 Bewerbung der Hebammenkoordinierungsstelle

Zur Bewerbung der Hebammenkoordinierungsstelle an sich sind verschiedene Maßnahmen notwendig: Neben klassischer Werbung in Form von Flyern, Anzeigen und Presseartikeln ist auch ein entsprechender Webauftritt vorzusehen. Dieser sollte alle relevanten Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit, regionalen fachlichen Angeboten und den oben aufgeführten Maßnahmen enthalten. Auf Grund des Umfangs der Informationen wird ein eigener Webauftritt mit entsprechendem Corporate Design empfohlen. Dieser Webauftritt könnte jedoch an eine passende, bestehende Domain angegliedert werden: Denkbar wären hierfür die Website der Gesundheitsregionplus oder des Gesundheitsamtes.

2.4.4 Kosten

Folgende Kosten sind im Bereich der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit anzusetzen:

- Erstellung eines Corporate Design (Visitenkarten, Logo, Flyer, Plakatvorlage, ggf. Roll-Up)
- Erstellung einer eigenen Website inkl. Service
- Fahrtkosten bei Teilnahme oder Veranstaltung von öffentlichen Auftritten

Hierfür werden für das erste Jahr insgesamt 10.000,00€ veranschlagt.

2.5 Sicherstellung der Erreichung des Förderzwecks

Um sicherzustellen, dass die beschlossenen Förderzwecke erreicht werden muss die Koordinationsstelle regelmäßige Dokumentation durchführen. Diese werden mit den organisatorisch übergeordneten Stellen im Gesundheitsamt abgestimmt.

2.5.1 Notwendige Dokumentation

- Dokumentation der Kosten entsprechend dem Finanzplan.
- Dokumentation der Auslastung der Wochenbettambulanzzeiten.
- Dokumentation der vermittelten Fälle.
- Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne eines kurzen Jahresberichts.
- Erstellung der für die Förderung notwendige Dokumentation (Auszahlungsantrag, Verwendungsnachweis, evtl. Berichte).

2.5.2 Kosten

Die Kosten hierfür entstehen in den Bereichen Personal, Büroausstattung, Räumlichkeiten.

III Finanzierungsübersicht

Im ersten Jahr ergeben sich deutlich höhere Kosten, als in den Folgejahren, da bei der Etablierung der größte Aufwand entsteht. Bzgl. der Räumlichkeiten besteht aktuell noch keine Einigung, daher wurden hier zunächst ca. 1000€ warm veranschlagt. Benötigt werden würde ein Raum mit ausreichender Privatsphäre, guter Erreichbarkeit und flexiblem Zugang.

Die Wochenbettambulanz soll bzw. kann zwar erst zu einem späteren Zeitpunkt installiert werden, wird hier jedoch bereits für das Jahr 2024 voll einkalkuliert, um finanzielle Engpässe bei einer möglicherweise frühzeitigeren Inbetriebnahme zu vermeiden.

Vgl. Anhang A für eine detaillierte Finanzierungsplanung.

IV Zeitplan

Der Antrag auf Förderung kann bis spätestens 15. November 2023 fristgerecht eingereicht werden. Wünschenswert wäre ein Start idealerweise Januar 2024. Der Zeitplan (vgl. Anhang d) beruht auf Schätzdaten und kann sich je nach Zeitpunkt der Gewährung der Förderung verschieben.

Die erste Phase nach Eingang des Förderbescheides besteht aus organisatorischen Aufgaben. Die Suche nach geeignetem Personal für die Besetzung der Koordinierungsstelle (vgl. 2.1.3) sowie die entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten.

In der zweiten Phase geht es um den Strukturaufbau der Koordinationsstelle und die Vernetzung mit den Kooperationspartnern und natürlich mit den Hebammen. Auch die Verknüpfung mit dem Gesundheitsamt findet hier statt, da diese ein wesentliches Element für das Vorhaben darstellt.

Die dritte Phase ist die Arbeitsphase, die die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen beinhaltet und bis Ende der Förderung andauert. Hier kann es auf Grund des Umzugs des Landratsamtes und der Bereitstellung der entsprechenden Räumlichkeiten zu Verzögerungen kommen.

Im Sinne einer fortwährenden Verbesserung und der angestrebten Verstetigung werden, entsprechend dem Public Health Action Cycle, die Abläufe und die Umsetzung regelmäßig reflektiert und ggf. angepasst.

Hebammenkoordinierungsstelle

Stadt und Landkreis Landshut
Gesundheitsamt/Gesundheitsr

Projektanfang: Mo, 1.1.2024
Anzeigewoche: 1

AUFGABE	ZUGEWIESEN AN	FORTSCH RITT	START	ENDE
Phase 1 Vorbereitung				
Personalsuche	Gesundheitsamt	0%	1.1.24	31.3.24
allg. (techn.) Ausstattung	Gesundheitsamt	0%	1.1.24	31.1.24
Fachl. Ausstattung	Gesundheitsamt	0%	1.1.24	31.3.24
Einarbeitung vorbereiten	GR+	0%	1.1.24	31.3.24
Workflows vorbereiten	GR+	0%	1.1.24	31.3.24
Phase 2 Aufbau der Hebammenzentrale				
Einarbeitung/Vernetzung	GR+	0%	14.24	15.4.24
Workflow	GR+	0%	14.24	30.4.24
Hebammenabfrage	HZ	0%	15.4.24	15.5.24
Phase 3 Aufbau der Wochenbettambulanz				
Erstellung der Pläne	HZ	0%	16.5.24	31.5.24
Abfrage 2024 1. HJ	HZ	0%	15.4.24	15.5.24
Abfrage 2024 2. HJ	HZ	0%	17.24	18.24
Workflow	HZ/GR+	0%	14.24	30.4.24
Phase 4 Organisatorisches/Nachhaltigkeit				
Werbemaßnahmen	HZ/GR+	0%	12.24	30.4.24
Websitepflege	HZ	0%	1.1.24	31.12.25
Gespräche über Fortführung	HZ/GR+	0%	13.25	31.7.25
Teilnahme an Netzwerktreffen	HZ/GR+	0%	13.24	31.1.25
Antrag auf erneute Förderung	HZ/GR+	0%	1.11.24	15.11.24